

Nutzungsbedingungen für SpEasy der moVus GmbH

(gültig ab: 1. Jänner 2021)

1. Sachlicher Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Nutzung des Produktes SpEasy welches von der moVus GmbH als Software-as-a-Service (SaaS) zur Verfügung gestellt wird. Ebenso werden die zugehörigen Dienstleistungen rund um das Produkt SpEasy in diesen Vertragsbedingungen beschrieben.

Die hier genannten Bedingungen gelten als Erweiterung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der moVus GmbH welche unter movus.group abrufbar sind.

SpEasy arbeitet eng mit der Software „Kasse Speedy“ der mtMax GmbH aus Wiesloch, Deutschland (Registergericht: AG Mannheim - HRB 725982) zusammen. Für die Nutzung von SpEasy ist somit ein gültiger Updatevertrag mit Netzkopplungsmodul Voraussetzung.

Die moVus GmbH, Wien, Österreich (Handelsgericht Wien FN 396631 g) erstellt und vertreibt Software und leistet Softwarepflege und Support. Die Gesellschaft wird im Folgenden „moVus“ genannt.

Es handelt sich bei der angebotenen Software um Standardsoftware, die für eine Vielzahl von Kunden zur Verfügung gestellt wird. Dies gilt nur dann nicht, wenn ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

2. Art und Umfang der Leistungen

Der Kunde mietet die Software als Lizenz auf Zeit. Damit erhält er das nicht-exklusive Recht, die Software in der Form zu nutzen, in der sie zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegt.

SpEasy kann nur genutzt werden, so lange ein gültiger Vertrag zwischen dem Kunden und moVus vorliegt und der Kunde einen gültigen Updatevertrag mit der Firma mtMax zur Nutzung von Kasse Speedy inklusive Netzkopplungsmodul hat.

Umfang der Leistungen aus dem Vertrag sind wie folgt abschließend geregelt:

- Der Kunde hat das Recht, die jeweils aktuellste Version der Software zu nutzen. Dies unabhängig von dem Zeitpunkt zu dem er die Lizenz erworben hat.
- Die Software-Updates enthalten Anpassung an rechtliche Rahmenbedingungen.
- Die Software wird vom Anbieter erweitert.
- Die Kunde kann neue Funktionen nach einem Softwareupdate ohne zusätzliche Lizenzkosten nutzen. Davon ausgenommen sind Funktionen, die in neuen, separaten Zusatzmodulen angeboten werden.
- Entdeckt der Kunde einen Softwarefehler, erhält er Unterstützung bei der Fehlersuche und Problembeseitigung.

- Jeder Support wird in der Regel per Email (it-services@movus.at) geleistet oder bei sehr dringenden Problemen auch per Telefon (an Werktagen Mo - Fr zu den büroüblichen Zeiten).
- Bei neuen Softwareversionen, wichtigen Bugfixes, gesetzlich erforderliche Programmanpassungen, usw. erhält der Kunde eine Benachrichtigung per Email. Voraussetzung ist, dass er moVus eine gültige Emailadresse mitteilt und dem Erhalt der Benachrichtigungs-E-mails zustimmt und diese Zustimmung nicht widerruft. Die Benachrichtigung auf anderen Wegen ist nicht möglich.
- Die Veröffentlichung von neuen Versionen wird darüber hinaus auf der Website movus.group bekannt gegeben.

Darüber hinaus gehende Dienstleistungen (wie Beratung, Hilfe bei der Softwarebedienung, Mitarbeiterschulung, kundenspezifische Anpassung, Hilfe bei der WLAN-Einrichtung, etc.) sind nicht Bestandteil des Vertrages.

3 Nutzungsbedingungen

3.1. Rechte des Kunden an der Software

moVus räumt dem Kunden für die Dauer des Vertrag ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der Software und der zugehörigen Anwenderdokumentation ein. Die Bereitstellung der Software erfolgt über das Internet als SaaS. Die Software kann vom Kunden nicht heruntergeladen und anderwertig genutzt werden.

3.2. Rechte des Kunden an den Daten

Die durch die Software erfassten, verarbeiteten und erzeugten Daten werden auf den Servern der Firma moVus gespeichert. Zusätzlich werde diese Daten mit den Servern der Firma mtMax dem Herausgeber der Software Kasse Speedy ausgetauscht. Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten.

Der Kunde hat nach Beendigung des Vertrag und der Lizenzierungszeit keinen Anspruch darauf die Daten, welche auf den Servern von moVus gespeichert hat zu erhalten. Ausgenommen sind Daten welche zu den Servern von mtMax transferiert worden sind und somit in der „Kasse Speedy“ erfasst worden sind.

Die Verantwortung für die Zulässigkeit der Erfassung, Verarbeitung und Nutzung der Daten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen (Auskunft, Verwendung, Berichtigung, Sperrung, Löschung) liegt beim Kunden.

3.3. Vertragsdauer und Kündigung

Die Mindestlaufzeit für die Bereitstellung der Software zur Miete beträgt 1 Jahr. Die Vertragsdauer verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens 1 Monat vor Vertragsende schriftlich oder per E-Mail gekündigt wird.

Die dem Kunden per E-Mail im Format PDF überstellte Rechnung ist sofort mit Zustellung zur Zahlung fällig.

Die Gebühr für den Vertrag ist in der Miete enthalten.

moVus ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere bei ausstehenden Zahlungen nach einer entsprechendne Mahnfrist von 1 Monat.

4. Wartungsbedingungen und Service Level

4.1. Weiterentwicklungen/Leistungsänderung

moVus behält sich im Zuge des technischen Fortschritts und einer Leistungsoptimierung nach Vertragsschluss Weiterentwicklungen und Leistungsänderungen (z.B. durch Verwendung neuerer oder anderer Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards) vor. Bei wesentlichen Leistungsänderungen wird rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung von moVus an den Kunden erfolgen. Entstehen für den Kunden durch die Leistungsänderungen wesentliche Nachteile, so steht diesem das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages zum Änderungstermin zu. Die Kündigung muss durch den Kunden innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Leistungsänderung erfolgen.

Die Mitteilung über Leistungsänderungen erfolgt in der Regel per E-Mail. Sofern der Kunde nicht die gültige Zustimmung zum Erhalt von E-Mails von moVus erteilt hat, kann die Veröffentlichung der Leistungsänderungen auf der Website movus.group diese Mitteilung ersetzen.

4.2. Service

Der Support wird in der Regel per Email geleistet. Der Kunde erhält an Werktagen (Mo-Fr) in der Regel innerhalb von 48 Stunden eine Antwort auf Supportanfragen.

5. Gewährleistung

Es ist nach dem Stand der Technik nicht möglich, Fehler in Software unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Die Verjährungsfrist beträgt ein Jahr.

Fehler in der Software und der zugehörigen Dokumentation werden innerhalb angemessener Frist unentgeltlich von moVus beseitigt. Voraussetzung für diesen Fehlerbeseitigungsanspruch ist, dass der Fehler reproduzierbar ist.

moVus gewährleistet nicht die Erfüllung der individuellen Anforderungen des Kunden durch die Software. Dies gilt insbesondere für die Nichterreicherung des angestrebten wirtschaftlichen Erfolges. Gewährleistungsansprüche gegen moVus stehen lediglich dem unmittelbaren Kunden zu und können nicht abgetreten werden.

6. Vergütung, Preise

Alle Preise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Die Preisliste wird von moVus auf der Website [movus.group](https://www.movus.group) veröffentlicht.

Alle wiederkehrend anfallenden Gebühren werden über einen Zeitraum im Voraus in Rechnung gestellt.

7. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen werden dem Kunden per Email im Format PDF zugestellt. Eine Zustellung der Rechnungen per Brief ist nicht möglich. Die Rechnung sofort mit Zustellung zur Zahlung fällig.

moVus ist berechtigt im Verzugsfalle den Zugriff auf SpEasy zu sperren.

Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber moVus mit Forderungen aufzurechnen, es sei denn, dass es sich um rechtskräftig festgestellte Ansprüche oder von moVus schriftlich anerkannte Ansprüche handelt.

8. Vertraulichkeit, Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die im Rahmen des Vertragsgegenstandes gewonnenen Erkenntnisse - insbesondere technische oder wirtschaftliche Daten sowie sonstige Kenntnisse - geheim zu halten und sie ausschließlich für die Zwecke des Gegenstands des Vertrages zu verwenden.

Dies gilt nicht für Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder ohne unberechtigtes Zutun oder Unterlassen der Vertragsparteien öffentlich zugänglich werden oder aufgrund richterlicher Anordnung oder eines Gesetzes zugänglich gemacht werden müssen. Im Falle von Supportunterstützung bei Problemen des Kunden kann es notwendig werden auf Datensätze des Kunden zuzugreifen. Der Zugriff kann über ein Webmeeting mit dem Kunden erfolgen oder per Datenbankanalyse. Dieser Zugriff ist auf den Zeitraum der jeweiligen Supportmaßnahme begrenzt.

Sofern im Rahmen des Vertragsgegenstandes personenbezogene Daten verarbeitet werden müssen, werden moVus und der Kunde die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einhalten. moVus weist den Kunden gemäß DSGVO darauf hin, dass Daten des Kunden gespeichert werden.

Bezüglich der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird im Übrigen auf die Datenschutzerklärung der moVus GmbH verwiesen. Diese wird in der jeweils aktuellen Form auf der Website [movus.group](https://www.movus.group) veröffentlicht.

10. Schlussbestimmungen

Alle Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren ein Jahr nach Ihrer Entstehung.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne Zustimmung der von moVus ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder abzutreten.

Sollte eine Bestimmung des Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn eine Vertragslücke offenbar werden sollte.

moVus GmbH (Handelsgericht Wien FN 396631 g),
Kalvarienberggasse 57/1/GL2, 1170 Wien, Österreich

Vertreten durch ihren Geschäftsführer DI Eduard Ulrich, MSC, MAS